



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie et de la formation
Service de l'industrie, du commerce et du travail

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit

Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt

*Arbeitsmarkt
Ausländische Arbeitskräfte
Öffentliche Arbeitsvermittlung
Arbeitsmarktliche Massnahmen
Interinstitutionelle Zusammenarbeit*



JAHRESBERICHT 2017

Inhaltsverzeichnis

Ziele der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA)	3
Organisation der DIHA	3
1. Das Jahr 2017	4
2. Ausblick und Herausforderungen 2018	5
3. Arbeitsmarktbeobachtung.....	6
4. Walliser Dispositiv zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	8
<i>Effizienz des Walliser Dispositivs zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit</i>	
<i>Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)</i>	
<i>Massnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt</i>	
<i>Abklärung der Vermittlungsfähigkeit - Einspracheverfahren</i>	
<i>Kurzarbeitsentschädigung (KAE) - Schlechtwetterentschädigung (SWE)</i>	
<i>Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)</i>	
5. Zusätzliche Informationen	12
<i>Ausgaben und Finanzierung</i>	
<i>Publikationen</i>	
<i>Parlamentarische Vorstösse</i>	
<i>Nützliche Adressen</i>	
<i>Abkürzungen</i>	

Kontaktperson

Peter Kalbermatten, Dienstchef, Tel. 027 606 73 05,
peter.kalbermatten@admin.vs.ch

Publikation

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) des Kantons Wallis
Av. du Midi 7, 1950 Sitten, sict-diha@admin.vs.ch, www.vs.ch/diha

Internet

Die Studie befindet sich auf der Internetseite www.vs.ch/diha unter der Rubrik:
Arbeitsmarkt / Arbeitslosigkeit > Statistik und Publikationen > Jahresbericht

Copyright

©DIHA, Wiedergabe nur unter Quellenangabe gestattet

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument
das generische Maskulinum verwendet.

ZIELE DER DIENSTSTELLE FÜR INDUSTRIE, HANDEL UND ARBEIT (DIHA)

Politische Ziele: «Beschäftigung und Arbeitsmarkt»

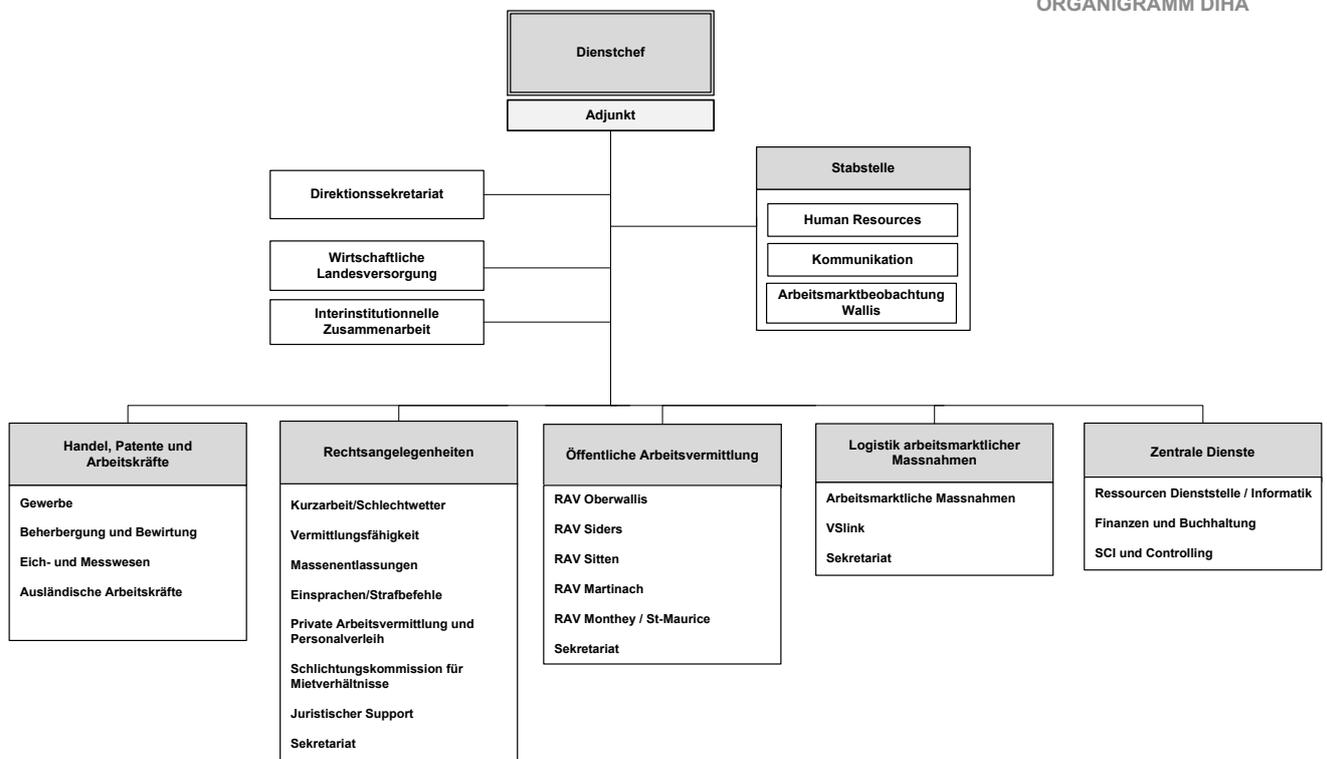
Eine auf einen **ausgeglichene[n] Arbeitsmarkt** gerichtete Beschäftigungspolitik verfolgen und die Schaffung der nötigen Rahmenbedingungen zur **Ausübung von wirtschaftlichen Tätigkeiten** gewährleisten

Politische Teilziele «Beschäftigung und Arbeitsmarkt»

- 1 Drohende Arbeitslosigkeit verhindern und bestehende Arbeitslosigkeit bekämpfen
- 2 Die arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie die Strukturen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) den Budgetveränderungen des Bundes anpassen
- 3 Die Erwartungen der Wirtschaft bezüglich kompetenter Arbeitskräfte und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Rahmen der Erteilung von Arbeitsbewilligungen in Einklang bringen
- 4 Die tripartite Kommission bei der Beobachtung des Arbeitsmarktes unterstützen, um Lohndumping zu verhindern, festzustellen und konkrete Massnahmen dagegen einzuleiten
- 5 Im Rahmen der Gesetze der verschiedenen Dispositive (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialwesen, Berufsbildung, Sucht Wallis, Suva) optimale Voraussetzungen gewährleisten, damit Personen, die mehrere Dispositive gleichzeitig betreffen, rasch von einer beruflichen und sozialen Wiedereingliederungsstrategie profitieren können

ORGANISATION DER DIHA

ORGANIGRAMM DIHA



1. DAS JAHR 2017

		Jährliche Differenz	
+0.8 %	Zunahme des kantonalen Bruttoinlandproduktes (BIP)		
3.6 %	kantonale Arbeitslosenquote	-0.3 Pt	
6230	Personen, die im monatlichen Durchschnitt arbeitslos gemeldet waren	-643	-9.4 %
75'273	Beratungsgespräche mit RAV-Personalberatern	-8118	-9.7 %
12'241	Teilnehmer an Wiedereingliederungsmassnahme des Bundes	+410	+3.5 %
21'827	neue Arbeitslosmeldungen	-730	-3.2 %
210	dem Büro für interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) gemeldete Fälle	+27	+14.8 %
472	bei der DIHA eingereichte Einsprachen	+20	+4.4 %



MEILENSTEINE DES JAHRES 2017

Pilotprojekt Saisonalität SAPIL

Das Wallis ist einer der Schweizer Kantone, der wegen seiner Wirtschaftsstruktur und seiner Topographie am meisten von der saisonalen Arbeitslosigkeit betroffen ist.

Ziele. Um die Auswirkungen der saisonalen Arbeitslosigkeit zu dämpfen, lancierte der Kanton 2016 in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ein Pilotprojekt, das die Rückrufquote durch den ehemaligen Arbeitgeber vermindern soll. Dieses Projekt besteht hauptsächlich darin, den Betreuungsablauf für saisonale Stellensuchende den neuen Anforderungen anzupassen.

Resultate. Nach einem Jahr können die ersten Feststellungen zu diesem neuen Arbeitsablauf gemacht werden:

- Die Arbeitslosigkeit in den saisonalen Branchen liegt unter dem Wert der letzten Jahre.
- In den saisonalen Branchen sank die Rückrufquote im Vergleich zu den Schweizer RAV mit dem gleichen Phänomen.
- Die Zahl der Anmeldungen von saisonalen Stellensuchenden ging zurück und die Zahl der Abmeldungen letzterer nahm zu.

Das Projekt SAPIL erfüllt offensichtlich die Zielsetzungen. Nichtsdestotrotz ist es noch zu früh, um definitive Schlussfolgerungen über den reellen Erfolg des Projekts SAPIL zu ziehen. Aussagekräftigere Resultate werden 2018 erwartet.

Projekt AFBAT: Die Stiftung Werner Siemens und der Staat Wallis engagieren sich zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Kontext. Die Stiftung Werner Siemens und der Kanton Wallis unterzeichneten im September 2017 einen Vertrag, der die Finanzierung eines Projekts zur Unterstützung von Ausbildungen im Bereich der Gebäudehülle

und -technik (AFBAT) für die Dauer von fünf Jahren in Höhe von 1,6 Millionen Franken garantiert.

Ziele. Das Projekt AFBAT will Weiterbildungskurse für Auszubildende in den Branchen der Gebäudehülle, vor allem im Bereich der Energieeinsparungen auf die

Beine stellen. In einem Versuchslabor für Experimente mit der erworbenen Theorie sollen die Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, die nötigen Kompetenzen zu entwickeln und ihre Kenntnisse für praxisorientierte Projekte zu mobilisieren. Das Projekt steht unter der Leitung der DIHA und wird zusammen mit den betroffenen Berufsverbänden und der kantonalen Dienststelle für Berufsbildung (DB) geführt.

Zur Erinnerung: Die Stiftung Werner Siemens unterzeichnete 2011 eine Vereinbarung für das Projekt AFO-TEC «Unterstützung für die technologische Ausbildung». Fast 1000 Jugendliche, die eine Ausbildung als Automater, Elektriker, Polymechaniker oder Mechatroniker machten, nahmen im Rahmen dieses Projekts an 4500 Unterrichtslektionen teil.

2. AUSBLICK UND HERAUSFORDERUNGEN 2018

Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative: Stellenmeldepflicht

Stellenmeldepflicht. Ab dem 1. Juli 2018 sind Arbeitgeber verpflichtet, ihre offenen Stellen den RAV zu melden. Das neue Gesetz sieht eine Stellenmeldepflicht in den Berufskategorien mit einer **Arbeitslosenquote von mindestens 8 % auf nationaler Ebene** vor. Dies wird auf den 1. Januar 2020 auf 5 % herabgesetzt.

Darüber hinaus entschied der Bundesrat, dass die Informationen über die gemeldeten offenen Stellen während fünf Arbeitstagen nur den Stellensuchenden, die bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung (im Wallis: DIHA) angemeldet sind, sowie den Mitarbeitern dieser Dienststelle zur Verfügung stehen. Bereits angemeldete Stellensuchende haben somit einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt, da sie sich früher bewerben können. Darüber hinaus sendet die DIHA den Arbeitgebern, die ihre Stellen ausschreiben, innert drei Arbeitstagen geeignete Dossiers. Diese laden die Bewerber, die dem gesuchten Profil entsprechen, zu einem Vorstellungsgespräch ein oder klären deren Fähigkeiten ab, bevor sie der DIHA rückmelden, ob die Betroffenen angestellt werden.

Optimierung der Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe. Zugunsten der Umsetzung von Art. 121a der Bundesverfassung wurde zudem entschieden, die Zusammenarbeit zwischen der Sozialhilfe und der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu optimieren, um das Potenzial der einheimischen Arbeitskräfte besser auszuschöpfen. Der

Verordnungsentwurf regelt die Meldung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, die Sozialhilfe empfangen, arbeitsmarktfähig sind (z.B. genügend Sprachkenntnisse) und eine Arbeit suchen, jedoch nicht die Voraussetzungen für einen Anspruch laut Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) erfüllen und folglich keinen Anspruch auf deren Leistungen haben. Die Evaluierung der Arbeitsmarktfähigkeit umfasst auch eine Einschätzung der individuellen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Es muss jedoch präzisiert werden, dass in dieser Frühphase des Integrationsprozesses nur eine begrenzte Anzahl anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen den für eine Meldung notwendigen Kriterien entspricht. Die berufliche Eingliederung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen wird in Tat und Wahrheit vom Grundsatz des Vorrangs der Bildung über die Arbeit gelenkt.

Eine einmalige Gelegenheit. Diese Umsetzung ist eine Chance für die RAV, die Stellensuchenden und die Arbeitgeber des Kantons. Die Stellensuchenden haben während 5 Tagen einen privilegierten Zugang zu Stellenangeboten, bevor diese veröffentlicht werden. Für eine erfolgreiche Durchführung dieses Projekts kann die DIHA zweifelsohne auf das Engagement und die Professionalität aller Mitarbeiter zählen.

Organisation der nationalen IIZ-Tagungen 2018

Die IIZ Wallis wird am 29. und 30. November 2018 in Saillon die nationale IIZ-Tagung organisieren. Die Teilnehmer werden vom Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Bildung, Christophe Darbellay, willkommen geheissen.

Mehr als 50 Personen, die in Institutionen aus dem Bereich der sozialen Sicherheit, der Bildung, der Eingliederung in den Arbeitsmarkt und der Migration arbeiten, werden zu dieser Veranstaltung eingeladen. Diese findet jedes Jahr in einem anderen Kanton statt.

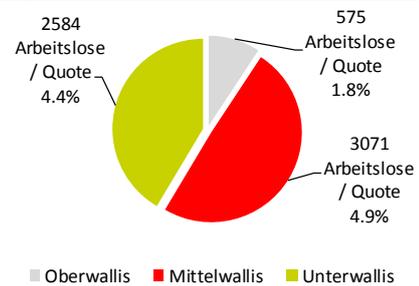
Ziel dieser Tagung ist es, ein Maximum an Informationen der beiden nationalen IIZ-Vorstände weiterzugeben und gute Praxisbeispiele für die implementierte Zusammenarbeit in den Kantonen durch die IIZ-Koordinatoren zu präsentieren.

Das Wallis als Pionier in Sachen IIZ wird die Errungenschaften und Entwicklungen seiner Organisation während den letzten fünf Jahren präsentieren. Der Fokus liegt aus aktuellem Grund auch auf der IIZ-Organisation für die Jugendlichen mit einer abgebrochenen Ausbildung.

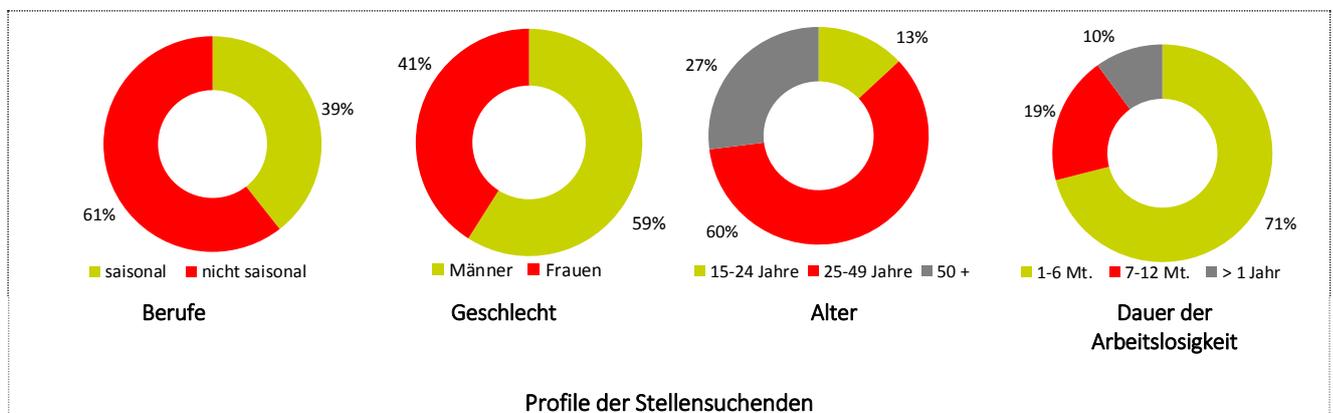
3. ARBEITSMARKTBEOBACHTUNG

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

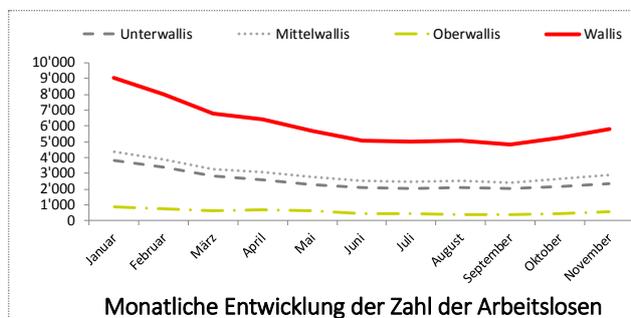
	2017	Jährl. Differenz
Arbeitslosenquote Schweiz	3.2 %	-0,1 Pt
Arbeitslosenquote Wallis	3.6 %	-0.3 Pt
Anzahl Arbeitslose Schweiz	143'142	-6175
Anzahl Arbeitslose Wallis	6230	-643
2018		
Prognose Arbeitslosenquote CH	2.9 %	+0,3 Pt
Prognose Arbeitslosenquote VS	3.5 %	-0,1 Pt



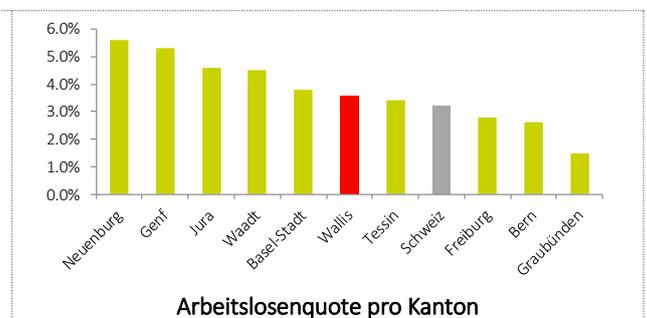
Arbeitslosigkeit nach Regionen



Profile der Stellensuchenden

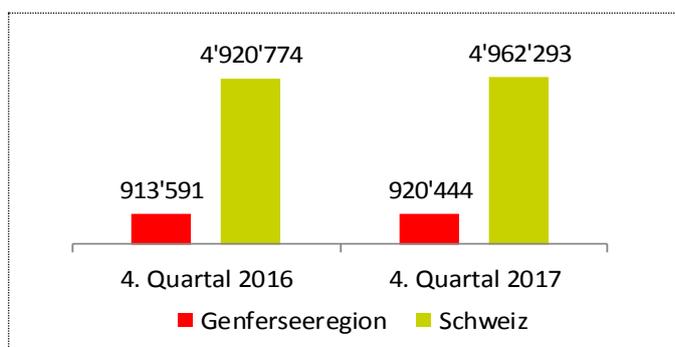


Monatliche Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen



Arbeitslosenquote pro Kanton

Entwicklung der Beschäftigung



Schweiz. Die Anzahl Stellen in der Schweiz stieg im Vergleich zum 2016 im 4. Quartal um 0.8 % (2. Sektor +0.7 % / 3. Sektor 0.9 %).

Wallis. Das Walliser BIP ist 2017 gestiegen und generierte eine Zunahme der Beschäftigung um schätzungsweise 0.1 %. Es gibt keine aktuellen Daten über die Beschäftigung im Kanton Wallis, da das Bundesamt für Statistik (BFS) die Kantone Grossregionen zuordnet. Die Genferseeregion verzeichnete einen Anstieg von 0.8 % (2. Sektor +1,1 % / 3. Sektor +0.7 %).

Konjunkturentwicklung und Prognosen

	2016	2017	Prognose 2018
Entwicklung des Schweizer Bruttoinlandprodukts	+1.4 %	+1 %	+2.4 %
Entwicklung des Walliser Bruttoinlandprodukts	+1.4 %	+0.8 %	+1.9 %

Schweiz. Gemäss der Expertengruppe des Bundes **stieg das Schweizer BIP 2017 um 1 %.**

Das Wachstum wurde von der verarbeitenden Industrie, dem Gastgewerbe und den Finanzdienstleistungen getragen. Für 2018 wird von einem BIP-Wachstum von 2,4 % ausgegangen.

Wallis. Gemäss der Walliser Kantonalbank stieg das kantonale BIP 2017 um 0.8 %.

Der Beherbergungssektor sowie die Metall- und Maschinenindustrie trugen zu diesem Wachstum bei. Im Gegensatz dazu erlitten die Walliser Exporte einen Einbruch.

Prognose 2018 Wallis. Im 2018 dürfte das Wallis dank dem Wiederaufschwung im Baugewerbe und im Immobiliensektor sowie dem Weltwirtschaftswachstum ein BIP-Wachstum von 1.9 % verzeichnen.

Ausländische Arbeitskräfte

Die DIHA stellt Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte aus. Dabei verfolgt sie eine Bewilligungspolitik, mit der den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes bestmöglichst entsprochen werden kann.

Tätigkeit bei einem Schweizer Arbeitgeber	2016	2017	Jährl. Differenz
Staatsbürger EU 27 / EFTA: Meldung (Tätigkeit < 3 Monate)	7024	7147	+123
Kroatische Staatsbürger:			
- Kurzaufenthalt (<12 Monaten, Ausweis L)	0	34	+34
- Aufenthalt (5 Jahre, Ausweis B)	0	1	+1
Bürger aus Drittstaaten:			
- Aufenthaltsbewilligungen >4 Monate	78	80	+2
- Kontingentierte Kurzaufenthaltsbewilligungen	54	51	-3
- Jahresaufenthaltsbewilligungen	36	25	-11
Asylbereich: Bewilligungen	466	507	+41

Rekrutierung in der EU 27 und EFTA. Staatsangehörige dieser Länder profitieren dank dem Freizügigkeitsabkommen (FZA) von der vollständigen Personenfreizügigkeit. Tätigkeiten unter drei Monaten unterliegen einer Meldepflicht.

Rekrutierung von kroatischen Staatsbürgern. Kroatische Staatsbürger unterstehen einer Übergangsregelung (Inländervorrang, Lohnkontrolle, Kontingentierung).

Rekrutierung in Drittländern. Nur hoch qualifizierte

Arbeitskräfte, die nicht auf dem schweizerischen oder europäischen Arbeitsmarkt zu finden sind, werden zugelassen. Die jährlichen Kontingente für diese Kategorie Arbeitnehmer sind festgelegt.

Rekrutierung im Asylbereich. Asylsuchende können in gewissen Erwerbszweigen eine Arbeitsbewilligung erhalten, wenn dies die wirtschaftliche Situation erlaubt. Vorläufig aufgenommene Personen werden hingegen gleich behandelt wie Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung, d.h. mit einem erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Temporärarbeit

Die DIHA hat den Auftrag, Bewilligungen für die Ausübung von privater Personalvermittlung und/oder Personalverleih auszustellen. Zudem muss sie die Personalvermittler und/oder -verleiher überwachen.

	2016	2017	Jährl. Differenz
Anzahl verliehene Stunden (in Tausend)	5'475'786	5'525'901	+0.9 %
Anzahl Angestellte	10'992	12'471	+13.5 %

Die **Unternehmen bevorzugen weiterhin diese Art der Anstellung**, vor allem aus Gründen der Flexibilität.

Arbeitsmarktbeobachtung Wallis (ABW)

Die Arbeitsmarktbeobachtung Wallis (ABW) bietet in Form von thematischen Publikationen ein qualitatives Bild des Arbeitsmarktes im Wallis an. Die ABW liefert ebenfalls quantitative Daten über den Walliser Arbeitsmarkt.

Die ABW stellt **Informationen über den Walliser Arbeitsmarkt** zur Verfügung (Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Entwicklung der Wirtschaft). Für die kantonale tripartite Kommission (CTVS) für flankierende Massnahmen und Bekämpfung der Schwarzarbeit führt sie auch **Lohnerhebungen** durch. **Sie arbeitet mit der Arbeitsmarktbeobachtung der Romandie und des Tessins (ORTE) zusammen.**

Besondere Tätigkeiten 2017

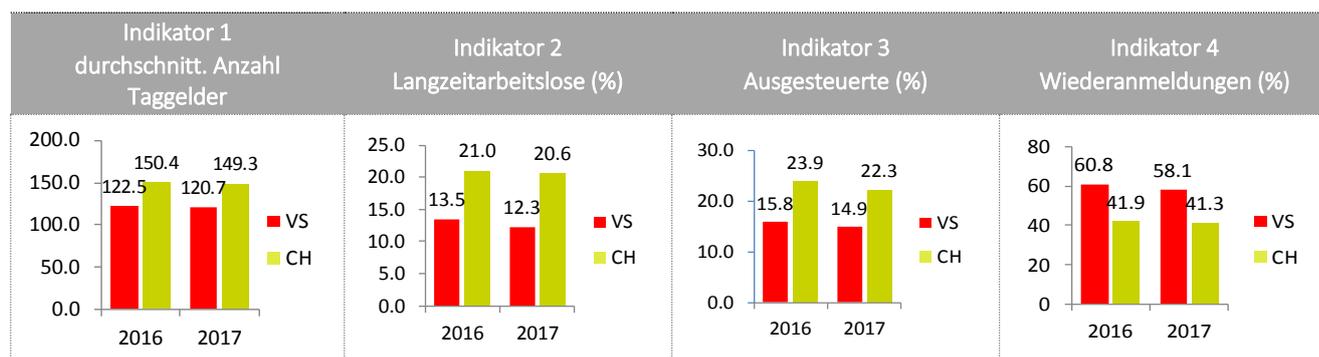
2017 definierte die ABW ein neues Konzept für die Arbeitsmarktbeobachtung mit dem Ziel, sich der Privatwirtschaft zu nähern. Dieses Konzept wird 2018 getestet.

Die ABW führte im Auftrag der CTVS eine Umfrage zum Lohnniveau von Temporärangestellten in der Walliser Industrie durch. Die Ergebnisse wurden der Kommission im Dezember 2017 präsentiert.

4. WALLISER DISPOSITIV ZUR BEKÄMPFUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Effizienz des Walliser Dispositivs zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Ziel des Walliser Dispositivs zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die rasche Betreuung von Stellensuchenden im Hinblick auf eine nachhaltige Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt. Besonders wichtig ist dabei der Kontakt mit den Arbeitgebern.



Die Wirkungsindikatoren 2016-2017

Das Walliser Dispositiv zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist gemäss den vier Wirkungsindikatoren des SECO sehr leistungsfähig. Die Resultate des Wallis liegen bei den Indikatoren 1-3 weit über dem schweizerischen Durchschnitt. Für den Indikator 4 sind sie jedoch

weniger gut und zwar vor allem wegen der hohen Anzahl Wiederanmeldungen im Zusammenhang mit den saisonalen Beschäftigungsschwankungen in gewissen Branchen.

Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Die RAV sind spezialisierte Leistungszentren, die sowohl die Stellensuchenden bei ihrer Arbeitssuche unterstützen als auch die Arbeitgeber bei deren Suche nach Mitarbeitern. Im Wallis gibt es fünf regionale Arbeitsvermittlungszentren und zwar in: Monthey-St Maurice, Martinach, Sitten, Siders und Brig.

	2017	Jährl. Differenz
Durchschnittliche Anzahl Dossiers pro Personalberater (Schweiz: 104; -3.7 %)	107	-6.1 %
Anmeldungen zur Arbeitsvermittlung	21'827	-3.2 %
Beratungs- und Kontrollgespräche	75'273	-9.7 %
Teilnehmer an den Infotagen	7258	+0.9 %
Akquisition offener Stellen	4310	+15.4 %
Vermittlung und Zuweisung in Zwischenverdienst	1617	-3.2 %

Tätigkeiten im Dienste der Stellensuchenden

Die durchschnittliche Anzahl Dossiers pro Personalberater und Jahr ist zwar 2017 gesunken, bleibt jedoch im nationalen Vergleich weiterhin hoch. Die Zahl der Anmeldungen zur Arbeitsvermittlung stieg im Vergleich zu 2016 um 3.2 %. Die Schwankungen zwischen dem Monat mit der geringsten Anzahl Anmeldungen (Juni) und jenem mit den meisten Anmeldungen (Dezember) sind

Tätigkeiten im Dienste der Arbeitgeber

Beschäftigungsforum 2017. Am 22. Juni und am 12. Oktober 2017 fanden in Sitten das 3. und 4. von den fünf Walliser RAV organisierte Beschäftigungsforum statt. Als Vorbereitung auf diese Veranstaltungen schlugen die Personalberater 394 Dossiers von Stellensuchenden aus allen Unterwalliser RAV vor. 122 davon wurden von den Ansprechpersonen für Arbeitgeber zu einem Vorgespräch eingeladen. 46 Personen wurden schliesslich als Teilnehmer für die Vorstellungsgespräche (insgesamt ca. 90 Gespräche à 20 Minuten) bei den fünfzehn Unternehmen aus dem administrativen Bereich ausgewählt, die an dieser Veranstaltung teilnah-

wegen der Saisonalität der Arbeit im Bau- und Gastgewerbe sowie in der Landwirtschaft riesig. Die Anzahl Beratungs- und Kontrollgespräche glich sich an die rückläufige Zahl der Anmeldungen an und sank im Vergleich zu 2016 um 9.7 %. Die Anzahl Teilnehmer an den Infotagen stieg um 0.8 %.

men. Schlussendlich wurden ca. 50 % der Teilnehmer definitiv angestellt.

Die Arbeitgeber hoben die Professionalität der Veranstaltung sowie die Qualität der Vorselektionsarbeit und des Coachings durch die RAV hervor. Die Kandidaten schätzten die Chance, an echten Vorstellungsgesprächen teilnehmen zu können. Sie fühlten sich bestätigt und bereit für die weitere Arbeitssuche.

Aufgrund des Erfolgs und der Begeisterung aller Teilnehmer wird diese Erfahrung im nächsten Jahr fortgesetzt. Das Forum widmet sich dann den sozialmedizinischen Berufen.

Massnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenversicherung kann arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) des Bundes zur Unterstützung bei der Wiedereingliederung von Stellensuchenden finanzieren. Der Kanton Wallis finanziert zudem kantonale Massnahmen für die berufliche Wiedereingliederung von Personen, die keinen Anspruch auf Bundesmassnahmen haben.

Bundesmassnahmen

Bundesmassnahmen (von der Arbeitslosenversicherung finanziert)	Entscheide 2017	Jährl. Differenz
Kurse	7201	+10.3 %
Kaufmännische Praxisfirmen	335	-9.7 %
Ausbildungspraktika	1588	+9.6 %
Programme zur vorübergehenden Beschäftigung	2471	-12.0 %
Motivationssemester	558	-5.6 %
Berufspraktika	88	=
Einarbeitungszuschüsse	195	-37.1 %
Ausbildungszuschüsse	8	+33.3 %
Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge	43	-32.8 %
Förderung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit	96	+5.5 %
Total	12'583	+2.3 %

Nutzung der Massnahmen. Insgesamt stieg die Nutzung der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) 2017 um 2.3 %. Im Verhältnis zur sinkenden Zahl der Arbeitslosen (-9 %) und der Aktivierung der Stellensuchenden wurde das gesamte Angebot gut genutzt.

Die Anzahl **Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB)** ging um 12 % zurück. Diese Zahl ist zu relativieren und steht zudem im Zusammenhang mit dem Rückgang der gemeldeten Stellensuchende. Der Rückgang im Bereich der **kaufmännischen Praxisfirmen** (-10 %) wurde durch die erhöhte Nutzung der **qualifizierenden Kurse** (+10 %) kompensiert. Die Massnahme SEMO für **Jugendliche ohne Berufsausbildung der Tran-**

sition 1 (16-24 Jahre) wurde im Verhältnis zur rückläufigen Arbeitslosenquote der 15-24 jährigen weniger genutzt (-6 %).

Der starke Rückgang (-37 %) bei der Spezialmassnahme **Einarbeitungszuschüsse (EAZ)** steht im Zusammenhang mit der erhöhten Nutzung der Massnahme «Praktika in den Unternehmen» (+10 %) sowie den bei der Revision durch das SECO strikter definierten Voraussetzungen der Massnahmenvergabe. Dieser Rückgang konnte jedoch durch Teilnehmer, die von der Aussteuerung betroffen waren, über die kantonalen Massnahme (kEAZ) abgedeckt werden (+33 %). Auch der gesamte Rückgang der Massnahmen in den Unternehmen

(-15 %) bedeutet, dass die Massnahmendauer rückläufig ist, und bestätigt den Aufwärtstrend der Wirtschaft.

Massnahme zur Evaluierung der Arbeitsmarktfähigkeit von Jugendlichen der Transition 1. Um den Anforderungen des SECO zu genügen, entschied die DIHA eine Massnahme zur Evaluierung der Arbeitsmarktfähigkeit von allen sich arbeitslos meldenden Jugendlichen der Transition 1 (16-18-Jährige) einzurichten. Ziel ist es,

eine Entscheidungshilfe für die RAV-Personalberater anzubieten, um die Jugendlichen der geeignetsten Massnahme zuzuweisen. Sind die Jugendlichen nicht arbeitsmarktfähig oder werden Problemstellungen aufgedeckt, die Massnahmen ausserhalb der Arbeitslosenversicherung erfordern, werden sie für eine angepasste Betreuung an die «IIZ Jugend» überwiesen. Die Pilotphase endet Ende 2018.

Kantonale Wiedereingliederungsmassnahmen

Kantonale Massnahmen (vom kantonalen Beschäftigungsfonds finanziert)	Entscheide	Jährl. Differenz
Qualifizierende Programme	290	+30 %
Kantonale Einarbeitungszuschüsse	23	+28.8 %
Kantonale Berufspraktika	5	+150 %
Kantonale Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge	3	+150 %
Kurse für Ausgesteuerte	2	-60 %
Total	323	+29.7 %

Nutzung der Massnahmen. Gesamthaft steht eine Erhöhung der Nutzung von kantonalen arbeitsmarktlischen Massnahmen von 30 % zu Buche. Die Zunahme der Anzahl Teilnehmer in den kantonalen Massnahmen belegt, dass der Rückgang der Arbeitslosenzahlen 2017 auch in Zusammenhang mit der Zunahme von ausgesteuerten Stellensuchenden steht. Dementsprechend wurden die Massnahmen in den Unternehmen trotz einem Rückgang der Arbeitslosigkeit gezielt eingesetzt.

Diese Aktivierung im 1. Arbeitsmarkt ist der richtige Schritt, damit die Arbeitsmarktfähigkeit erhalten bleibt und verbessert wird.

Qualifizierende Programme (QP). Auch wenn die Massnahme einen Anstieg von 30 % verzeichnete, blieb der Prozentsatz der Ausgesteuerten, die nach der Massnahme nicht mehr bei den RAV angemeldet sind, auf demselben Niveau wie 2016 (70 %). Die Zielsetzungen der Eingliederung sind erreicht worden.

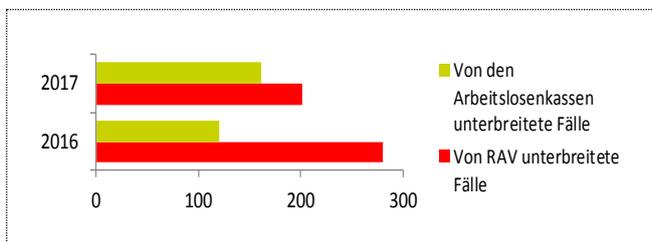
VSlink

VSlink war 2017 an zwei Absolventenmessen in Bern und Zürich mit einem Messestand vertreten. Rund 3300 Studierende besuchten die Messen. Es wurden über 150 Beratungsgespräche durchgeführt und die Vorteile der Plattform näher erklärt. Anhand des aktuellen Newsletters von VSlink und dem Verzeichnis der Walliser Unternehmen wurde den Absolventen der

Walliser Arbeitsmarkt schmackhaft gemacht. Dank dem NEAT ist das Wallis sehr schnell erreichbar und hat viele interessante und vielversprechende Arbeitsplätze zu bieten. Mit diesen positiven Argumenten konnte der eine oder andere Besucher überzeugt werden, eine Arbeitsstelle im Wallis in Betracht zu ziehen.

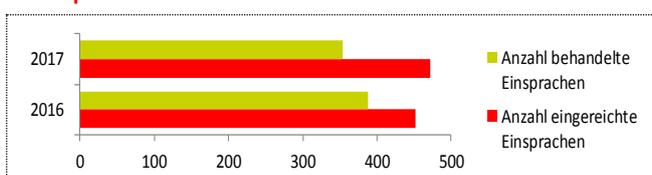
Abklärung der Vermittlungsfähigkeit - Behandlung der Einsprachen

Abklärung der Vermittlungsfähigkeit

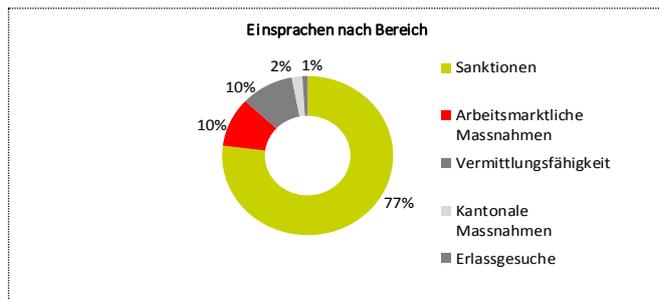


Stellt eine versicherte Person Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, muss sie insbesondere vermittlungsfähig sein. Die RAV haben unter anderem die Aufgabe zu überprüfen, ob die Versicherten fähig und verfügbar sind, eine zumutbare Arbeit auszuüben. 2017 wurden 371 Dossiers von Stellensuchenden zur Abklärung der Vermittlungsfähigkeit unterbreitet.

Einspracheverfahren



Das Einspracheverfahren ermöglicht dem Empfänger einer Verfügung eine neue Abklärung, bevor möglicherweise ein Richter angegangen wird.



Wie bereits im Vorjahr richten sich die Einsprachen hauptsächlich gegen Sanktionsentscheide der RAV (77%).

In den meisten Fällen wurde die Rechtmässigkeit des Eingangsentscheids von der DIHA bestätigt. Von 354 Einsprachen wurden nur 20 voll oder teilweise stattgegeben.

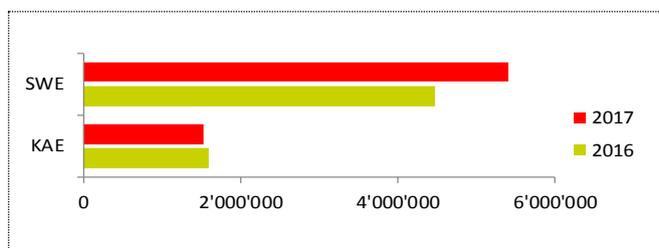
Strafbefehle



Die Arbeitslosenstellen ersuchen die DIHA um Hilfe, wenn sie von den Arbeitgebern nicht alle notwendigen Auskünfte und Dokumente für das Dossier einer versicherten Person erhalten.

2017 wurden 120 Dossiers dieser Art eröffnet und 13 Strafbefehle von der DIHA ausgestellt.

Kurzarbeitsentschädigung (KAE) - Schlechtwetterentschädigung (SWE)

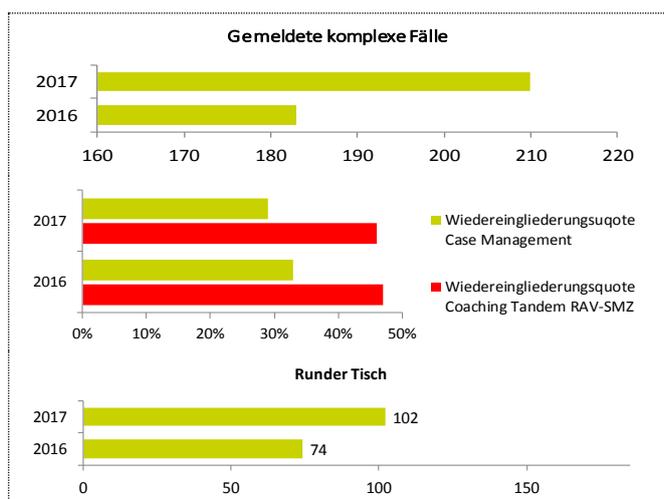


Der Rückgriff auf die Kurzarbeitsentschädigung blieb im Verhältnis zu 2016 stabil. Kein Grossindustriunternehmen ersuchte diese Entschädigung.

Da die Schlechtwetterentschädigung von den Wetterbedingungen abhängt, nahmen die 2017 ausbezahlten Entschädigungen wegen dem äusserst kalten Januar sowie dem schneereichen Dezember zu.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die IIZ Wallis strebt die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen an, die sich für die berufliche und soziale Eingliederung von Begünstigten einsetzen. Arbeitsmethoden und Massnahmen werden gemeinsam genutzt. An der Front äussert sich die IIZ durch geteilte Werte und Fachkenntnisse im Dienste einer Eingliederungsstrategie.



2017 lag der Schwerpunkt der IIZ bei der Problematik der Jugendlichen ohne Lösung am Ende der obligatorischen Schulzeit. Hierfür wurde den 200 Teilnehmern der kantonalen IIZ-Tagung vom 7. November 2017 das neue Dispositiv der Plattform T1 vorgestellt.

Das Case Management von komplexen Fällen stellt nur einen Teil der Arbeit der IIZ dar. 2017 wurden ca. 2000 Personen gleichzeitig von mindestens zwei Partnerdispositiven betreut. Die Zahl widerspiegelt die Wichtigkeit der vernetzten Arbeit. Als Garantie für eine qualitative interinstitutionelle Betreuung organisierte die IIZ einen Weiterbildungstag für die 58 Mitarbeiter, die im Laufe des Jahres von den sechs Partnern angestellt wurden.

5. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Ausgaben und Finanzierung

Die Kosten der Arbeitslosigkeit, namentlich die Löhne, werden grösstenteils vom **Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung** finanziert und gehen somit nicht zulasten des Kantons. Der **kantonale Beschäftigungsfonds** finanziert die Kosten, die nicht von der Arbeitslosenversicherung übernommen werden wie die zusätzlichen kantonalen beruflichen Wiedereingliederungsmassnahmen für Ausgesteuerte.

Wie im AVIG vorgesehen muss der Personalbestand ständig an die Entwicklung der Arbeitslosigkeit angepasst werden. Dies gilt sowohl für eine Zu- wie eine Abnahme.

	2017			2016	Jährl. Differenz
	Ausgaben	Arbeitslosenversicherung (ALV)	Kantonaler Beschäftigungsfonds (KBF)		
Total Betriebskosten	31'239'968	31'178'162	61'806	31'419'615	-0.6 %
Total AM des Bundes	27'534'636	27'534'636		28'845'263	-4.5 %
Total kantonale AM	5'081'477		5'081'477	3'745'539	+35.7 %
Total Arbeitsmarktliche Massnahmen	32'616'112	27'534'636	5'081'477	32'590'802	+0.1 %
Berufliche Tätigkeitsverträge	136'883	136'883		128'105	+6.9 %
Taggelder	250'429'322	250'429'322		265'122'320	-5.5 %
Kurzarbeitsentschädigung	1'525'543	1'525'543		1'562'563	-2.4 %
Schlechtwetterentschädigung	5'413'982	5'413'982		4'431'653	+22.2 %
Insolvenzentschädigung	2'289'543	2'289'543		1'974'599	+15.9 %
Total Entschädigungen	259'658'391	259'658'391		273'091'135	-4.9 %
Kantonale Beteiligung an Kosten Bundesfonds		-8'000'000	8'000'000	0	
TOTAL	323'651'354	310'508'071	13'143'282	337'229'656	-4%
Durchschnittliche Anzahl Arbeitslose Wallis			6'230	6'873	-9.4 %
Durchschnittliche Arbeitsquote im Wallis			3.6%	3.6%	-0.3 Pt

Arbeitslosigkeit im Wallis 2017: Ausgaben und Finanzierung
(Stand im März 2018: Einige Beträge können sich noch ändern.)

Publikationen

Monatliches Statistikbulletin

Statistikbulletin: Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt, monatliche Publikation

->Das monatliche Statistikbulletin wird auf unserer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.vs.ch/de/web/sict/statistikbulletin-arbeitslosigkeit>

Medienmitteilungen

«2. Ausgabe des Beschäftigungsforums Wallis», 26. Juni 2017

«Die Stiftung Werner Siemens und der Staat Wallis setzen ihr Engagement zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit fort», 5. September 2017

«3. Ausgabe des Beschäftigungsforums Wallis», 16. Oktober 2017

«Ein neues Dispositiv für die Betreuung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten», 9. November 2017

«20 Jahre Regionale Arbeitsvermittlungszentren: Nachfolgeregelung in Betrieben», 22. November 2017

«Die Lage auf dem Walliser Arbeitsmarkt», monatliche Publikation

->Die Medienmitteilungen können auf unserer Internetseite eingesehen werden:

<https://www.vs.ch/de/web/sict/medienmitteilungen>.

Publikationen der Arbeitsmarktbeobachtung Wallis (ABW)

«Entwicklung der Temporärarbeit in der Westschweiz», September 2017 (in Zusammenarbeit mit ORTE)

->Die Publikationen der ABW werden auf unserer Internetseite veröffentlicht: <https://www.vs.ch/de/web/sict/abw>

Parlamentarische Vorstösse

Postulat 3.0316 von Emmanuel Amoos AdG/LA, Xavier Mottet PLR und Mitunterzeichnenden, «Für eine kantonale Krankentaggeldversicherung für Arbeitslose».
Der Grosse Rat nahm das Postulat an.

Dringliche Interpellation 3.0356 von Patricia Constantin AdG/LA, «Umsetzung der Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih – Inländervorrang bei der Einstellung von Arbeitskräften»
Der Departementsvorsteher antwortete auf die dringliche Interpellation in der Grossratsitzung.

Nützliche Adressen

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA),
Avenue du Midi 7, 1950 Sitten, www.vs.ch/diha, ☎ 027 606 73 10, 📠 027 606 73 04, sict-diha@admin.vs.ch

RAV Oberwallis, Viktoriastrasse 15, 3900 Brig, ☎ 027 606 94 50, 📠 027 606 94 54, ravoberwallis@admin.vs.ch

ORP Sierre, Route de la Bonne-Eau 20, 3960 Sierre, ☎ 027 606 94 00, 📠 027 606 94 04, orpsierre@admin.vs.ch

ORP Sion, Place du Midi 40, 1950 Sion, ☎ 027 606 93 00, 📠 027 606 93 04, orpsion@admin.vs.ch

ORP Martigny, Rue du Léman 29, 1920 Martigny, ☎ 027 606 92 21, 📠 027 606 92 22, orpmartigny@admin.vs.ch

ORP Monthey-St-Maurice, Rue du Coppet 2, 1870 Monthey 2, ☎ 027 606 92 50, 📠 027 606 92 51, orpmonthey@admin.vs.ch

Büro für interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ),
c/o Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit, Av. du Midi 7, 1950 Sitten, www.vs.ch/iiz, ☎ 027 606 73 10, 📠 027 606 73 04, anne-francoise.beney@admin.vs.ch

Abkürzungen

ABW	Arbeitsmarktbeobachtung Wallis
AFBAT	Unterstützung der Ausbildungen im Bereich Gebäudehülle und Gebäudetechnik
AFOTEC	Unterstützung für technologische Ausbildungen
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
ALV	Arbeitslosenversicherung
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AZ	Ausbildungszuschüsse
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BMAG	Gesetz über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen
CTVS	Kantonale tripartite Kommission «Flankierende Massnahmen und Bekämpfung der Schwarzarbeit»
DB	Dienststelle für Berufsbildung
DIHA	Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit

EAZ	Einarbeitungszuschüsse
EFTA	Europäische Freihandelszone
EU	Europäische Union
FZA	Freizügigkeitsabkommen
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IV	Invalidenversicherung
KBF	Kantonaler Beschäftigungsfonds
KAE	Kurzarbeitsentschädigung
ORTE	Arbeitsmarktbeobachtung der Romandie und des Tessins
PvB	Programm zur vorübergehenden Beschäftigung
QP	Qualifizierendes Programm
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SAPIL	Pilotprojekt Saisonalität
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEMO	Motivationssemester
SW	Sozialwesen